

Protokoll:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Denecke und übergibt ihm das Wort.

Herr Denecke beschreibt die Möglichkeiten einer Wohnheimbebauung auf den Campusflächen am Standort der Hochschule auf der Karthause und der Universität in Metternich.

Koblenz hat bedauerlicherweise nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit eine schlechte Wohnheimquote und muss dringend nachbessern.

Im landesweiten Vergleich:

Kaiserslautern 11,09%

Mainz 14,51%

Trier 9,25%

Koblenz 4,27%

(Quelle Unterbringungsquote DSW WS 2020/2021)

Herr Denecke erläutert, dass die Wohnsituation der Studierenden schnell und unkompliziert gelöst werden könnte, wenn die Bebauung auf den Campusflächen (Erweiterungsflächen der Uni/ HS bleiben unberührt!) schnellstens gestattet würde.

230 App. WA auf dem Universitätsgelände (im Bebauungsplan Nr. 186 „Universitätsgelände Metternich“, seit 1997 bereits vorgesehen).

100 App. WA auf dem Gelände der Hochschule (Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Hochschulgebiet am Südknoten der Karthause“ vom 17.01.2022), Bauleitplanverfahren sobald Campusgrundstücksübertragung durch das MWG erfolgt.

Laut Herrn Denecke steht die Entscheidungen über die Überlassung der Campusflächen zur Bebauung weiterhin aus.

Die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder bedanken sich für den detaillierten Vortrag.